

Unterlage für die 5. Sitzung des Senats (1. Sitzung im Wintersemester 2006/07) am 18. Oktober 2006

Drucksache-Nr.: 31/5/1 WS 2006  
Ausgabedatum: 13.10.2006

---

**TOP 9                    WAHLEN**

Bezug: Schreiben des Präsidenten an die Senatsmitglieder vom 19.09.06

---

**9.1 Wahl der Mitglieder der Findungskommission für den Stiftungsrat**

Die Gruppen im Senat werden um Wahl ihrer Vertreterinnen und Vertreter für die Findungs-kommission für die Mitglieder des Stiftungsrats ab dem 01.01.2007 gebeten. Erläuterungen zur Zusammensetzung des Stiftungsrats und der für das Findungsverfahren angestrebte Zeitplan sind als Anlage beigefügt.

**9.2 Nachwahl eines Mitglieds für den Hochschulwahlausschuss aus dem Bereich der ProfessorInnengruppe der Alt-FH**

Die Mitglieder der Professorengruppe werden um Nachwahl eines Mitglieds sowie eines stellvertretenden Mitglieds für den Hochschulwahlausschusses gebeten, nachdem Herr Prof. Dr. Job bedingt durch seinen Eintritt in den Ruhestand als Mitglied des Ausschusses ausgeschieden ist. Ein Stellvertreter ist nicht vorhanden.

In vorliegenden Fall müsste das neue Mitglied aus dem Bereich der ehemaligen FH NON stammen, da derzeit noch die paritätische Doppelbesetzung des Ausschusses aus Fusionszeiten besteht. Hilfreich wäre zudem, wenn das neue Mitglied uns sein/e Stellvertreter/in vom Standort Suderburg stammen würden, da gem. § 13 (3) Wahlordnung während der Öffnungszeiten des Wahlraums (Wahlen 04.-06.12.06) ein Mitglied des Wahlausschusses und ein/e Wahlhelfer/in anwesend sein müssen und sich derzeit noch kein Wahlausschussmitglied aus dem Bereich Suderburg im Ausschuss befindet.

**9.3 Entscheidung der Studierendengruppe über den Verzicht auf eine Ergänzungswahl**

Katrin Grothues ist wegen eines Auslandssemesters als studentisches Senatsmitglied zurückgetreten. Eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter gibt es nicht. Die Wahlordnung sieht für den Fall, dass ein Mitglied vorzeitig ausscheidet und keine Nachrücker mehr vorhanden sind, eine sog. Ergänzungswahl vor (§ 17 Abs. 2). Auf eine Ergänzungswahl kann verzichtet werden, u. a. wenn die Zahl der Gruppenvertreter/innen in dem Kollegialorgan mehr als die Hälfte der vorgeschriebenen Zahl beträgt. Der Verzicht auf die Ergänzungswahl muss von den Senatsmitgliedern der betroffenen Gruppe beschlossen werden.

Alle drei studentischen Senatsmitglieder haben signalisiert, dass sie wegen der ohnehin kurz bevorstehenden Neuwahlen der studentischen Gremien bzw. Gremienvertreter vom 04. bis 06.12.06 auf eine Ergänzungswahl verzichten wollen. Stattdessen sollen die im Dezember neu gewählten studentischen Senatsmitglieder unmittelbar in der ersten Sitzung im Januar, also voraussichtlich am 11.01.07, die Amtsgeschäfte für die verbleibende Amtszeit des Senats bis 31.03.2008 übernehmen. Die Studierendengruppe im Senat wird gebeten, den Verzicht auf eine Ergänzungswahl formal zu beschließen. Der gesamte Senat wird um Kenntnisnahme gebeten.

Am 31. Dezember 2006 endet die Amtszeit des sog. Übergangsstiftungsrats, dem gem. Artikel 2 § 1 des Fusionsgesetzes insgesamt 13 Mitglieder angehören. Für die Zeit ab dem 01.01.2007 ist ein „neuer“ Stiftungsrat zu bestimmen. Dazu gelten § 60 NHG, § 7 der Stiftungssatzung sowie § 19 der Grundordnung.

Dem Stiftungsrat gehören insgesamt sieben Personen an, von denen mindestens drei Frauen sein sollen:

1. Fünf mit dem Hochschulwesen vertraute, der Universität nicht angehörende Personen vornehmlich aus Wirtschaft, Wissenschaft oder Kultur.
2. Eine Vertreterin oder ein Vertreter des Senats der Universität Lüneburg.
3. Eine Vertreterin oder ein Vertreter des Fachministeriums.

Die fünf Mitglieder nach Nr. 1 werden vom Fachministerium im Einvernehmen mit dem Senat bestellt. Sie sind ebenso ehrenamtlich tätig, wie die/der Vertreter/in des Senats; die Amtszeit der ehrenamtlichen Mitglieder beträgt fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung ist möglich.

Zur Findung der Mitglieder nach Nr. 1 richtet der Senat gem. § 19 GO eine achtköpfige, paritätisch nach Gruppen zusammengesetzte **Findungskommission** ein. Weitere Personen können beratend hinzugezogen werden. Mitglieder des Präsidiums dürfen der Kommission nicht angehören, können aber an ihren Sitzungen teilnehmen. Die Kommission legt dem Senat einen begründeten Vorschlag, der fünf Namen enthält, zur Abstimmung vor. Erforderlich ist eine einfache Mehrheit. Kommt diese nicht zustande, erarbeitet die Kommission einen neuen Vorschlag.

Der Präsident leitet dem Fachministerium den vom Senat verabschiedeten Vorschlag zur Herstellung des Einvernehmens zu. Die Bestellung erfolgt durch das Ministerium.

Eine Findung der Vertreterin/des Vertreters des Senats durch die Kommission ist nicht ausdrücklich vorgesehen.

#### Angestrebter Zeitplan

- 18.10.06: Der Senat wählt/die Gruppen im Senat wählen die Mitglieder der Kommission. Der Senat beschließt ggf. Konkretisierungen des Auftrags der Kommission (Erweiterung des Auftrags auf die Findung der Vertreterin/des Vertreters des Senats).
- Der Präsident lädt umgehend zur konstituierenden Sitzung der Kommission ein.
- Die Kommission erarbeitet einen Vorschlag.
- 15.11.06: Der Senat berät und verabschiedet den Vorschlag und wählt seine Vertreterin/seinen Vertreter für den Stiftungsrat.
- Der Präsident leitet dem MWK den Vorschlag zur Herstellung des Einvernehmens zu.
- Das MWK bestellt die Mitglieder und benennt seine/n Vertreter/in.
- Findung eines Termins für die konstituierende Sitzung (möglichst im Januar 2007), zu dieser Sitzung lädt das Ministerium ein.
- Januar 2007: Konstituierung des Stiftungsrats